

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 14. November 2025

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzt:innen zur Wintersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Wintersession behandeln Sie wieder Geschäfte, die für die ärztliche Grundversorgung und die Haus- und Kinderärzt:innen im Kanton Bern relevant sind. Es geht namentlich um eine Motion zur digitalen Gesundheitsplattform EPIC sowie um eine Motion zum Thema Nachhaltigkeit in der Medizin.

Wir erlauben uns, zu diesen beiden Geschäften unsere folgenden Überlegungen mit Ihnen zu teilen:

Traktandum 35: Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern: die Wahl der Software muss offenbleiben

Die Motion nimmt Bezug auf die vom Regierungsrat geplante Einführung einer kantonalen Gesundheitsplattform. Die dafür notwendige Revision des Spitalversorgungsgesetzes ist im Gange. In einem ersten Schritt soll für die Listenspitäler mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern ein einheitliches Klinikinformationssystem (KIS) festgelegt werden können. In einem zweiten Schritt sollen auch die ambulanten Leistungserbringer an die digitale Gesundheitsplattform angeschlossen werden.

Die Motion stellt kritisch fest, dass der Regierungsrat das von der Insel-Gruppe eingeführte KIS des amerikanischen Software-Anbieters EPIC Systems («EPIC») als digitale Gesundheitsplattform einführen will. Die Motionär:innen aller Parteien möchten indes von einer solchen Fixierung auf ein konkretes Tool absehen. Sie verweisen unter anderem auf eine Studie, die aufzeige, dass EPIC wenig geeignet wäre. Sie möchten deshalb, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, damit keine vollendeten Tatsachen bezüglich Wahl der digitalen Gesundheitsplattform geschaffen werden und die Wahl des Produkts für die Leistungserbringer:innen offen bleibt. Ferner verlangen die Motionär:innen belastbare Kostenschätzungen sowie eine Klärung der Rolle der Insel-Gruppe, falls die digitale Gesundheitsplattform auf der Basis von EPIC geschaffen werden soll.

Der VBHK teilt die Einschätzung und Bedenken der Motionär:innen bezüglich EPIC. Das Tool überzeugt bezüglich seiner Funktionalitäten für die und Schnittstellen zu den Praxen (noch) nicht. Wie die Motionär:innen sind auch wir der Meinung, dass die Wahl der Software grundsätzlich nicht eingeschränkt werden sollte.

Stattdessen, und das betonen wir wie andere Akteure seit Jahren, müssen die verschiedenen Lösungen so offen und so weit standardisiert sein, dass der Datenaustausch unter ihnen jederzeit gewährleistet ist. Diese so genannte Interoperabilität ist Voraussetzung dafür, dass verschiedene Systeme miteinander kommunizieren, auch und gerade im Austausch zwischen Spitälern und Praxen und mit Leistungserbringer:innen in anderen Kantonen. Anstatt sich auf ein bestimmtes System wie EPIC zu fokussieren, täte der Kanton gut daran, Vorgaben an die Lösungen zu den Systemvoraussetzungen zu machen, insbesondere zu ebendieser Interoperabilität, die Wahl der Software aber nicht einzuschränken. Sorgen bereiten uns aus Sicht der Praxen zudem die Kosten und die Frage von allfälligen Kostenbeteiligungen. Die Einführung von bzw. Umstellung auf neue Systeme und deren Betrieb (Unterhalt, Lizenzen) ist mit grossen Kostenfolgen verbunden. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort nicht darauf ein, ob er eine (teilweise) Kostenbeteiligung auch für die ambulanten Praxen in Betracht zieht.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist eine zentrale Herausforderung und ein grosses Anliegen, das wir unterstützen. Die kritische Auseinandersetzung damit ist jedoch richtig und wichtig, weshalb wir die Motion in allen Punkten unterstützen.

Wir bitten Sie, der Motion – wie vom Regierungsrat beantragt – in allen Punkten zuzustimmen.

Traktandum 36: Nachhaltiges Handeln auch in der Medizin: Sterilisation von medizinischen Utensilien vereinfachen und Anreize schaffen, auf Einweginstrumente zu verzichten

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die das Sterilisieren und Wiederverwenden von medizinischen Utensilien erleichtern, sowie Anreize zu setzen, um den Einsatz von Einwegmaterialien in Spitälern und Arztpraxen zu reduzieren. Damit soll ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen geleistet werden. Hintergrund sind neue Vorgaben, welche die Aufbereitung von Medizinprodukten in ambulanten Praxen erheblich erschweren und faktisch zu einem vermehrten Einsatz von Einweginstrumenten führen.

Wir teilen die Stossrichtung und das Grundanliegen der Motion. Nachhaltiges Handeln und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind auch in der ambulanten Grundversorgung wichtige Ziele. Die zunehmende Verwendung von Einwegmaterialien ist sowohl ökologisch wie auch wirtschaftlich problematisch und steht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen des Gesundheitswesens. In der hausärztlichen Praxis werden vor allem risikoarme Instrumente eingesetzt, bei denen die bisherige, bewährte Aufbereitung mittels Desinfektion und Dampfsterilisation hohe Sicherheit gewährleistet hat. Die gegenwärtigen Anforderungen an bauliche Trennungen und umfassende Dokumentationspflichten, die ursprünglich für Spitäler konzipiert wurden, sind für viele Praxen nicht verhältnismässig umsetzbar. Sie führen dazu, dass die Wiederverwendung von Instrumenten teurer und aufwändiger wird als der Einsatz von Einwegmaterial – mit entsprechend negativen Folgen für Umwelt und Kostenstruktur sowie zusätzlichen administrativen Aufwänden.

Wir teilen jedoch auch die Einschätzung des Regierungsrats, dass es sich hier primär um ein nationales Thema handelt. Die relevanten Vorgaben beruhen auf Bundesrecht und werden derzeit von einer nationalen Arbeitsgruppe unter Einbezug wichtiger Stakeholder überarbeitet. Es ist daher sachgerecht, dass der Kanton Bern keine eigenen Regelungen erlässt, sondern seine Vertreter:innen anweist, die Sicht der ambulanten Praxen aktiv einzubringen. Eine kantonale Regelung wäre nicht zielführend. Entscheidend und praktikabler ist vielmehr eine bundesweite, praxisgerechte Ausgestaltung der Richtlinien, die Sicherheit und Nachhaltigkeit in Einklang bringt. Wir regen deshalb an, dass sich der Kanton Bern in den entsprechenden nationalen Gremien aktiv für die Anliegen der ambulanten Praxen

einsetzt – insbesondere für eine verhältnismässige Anwendung der Sterilisationsvorgaben und die Förderung von Anreizmechanismen auf nationaler Ebene, die Mehrwegmaterialien gegenüber Einwegprodukten nicht benachteiligen.

Wir teilen die Stossrichtung der Motion, bitten Sie aber aus den oben dargelegten Gründen dennoch, die Motion abzulehnen.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Corinne Sydler
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Myriam Perren
Vizepräsidentin, Kinderärztin